



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2018/0005

öffentlich

Dauerhafte Freigabe der Straße "An der Christus-Kirche" für den Radverkehr – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
24.01.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Anordnung von Verkehrszeichen erfolgt auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu erkennen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 15. Februar 2016 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die zeitlich uneingeschränkte Freigabe der Straße „An der Christus-Kirche“ für Radfahrerinnen und Radfahrer einzuleiten und gegebenenfalls durch die Anbringung entsprechender Verkehrszeichen einzurichten (siehe Anlage).

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2016/0165 verwiesen. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 7. September 2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Straße „An der Christus-Kirche“ probeweise für einen Zeitraum von 6 Monaten in beide Richtungen für den Radverkehr freizugeben.

Die Probephase ist mittlerweile durchgeführt worden. Bevor der Fachdienst Recht und Ordnung (Straßenverkehrsbehörde) über die Aufstellung von Verkehrszeichen entscheidet, hat sie dieses mit dem Fachdienst Tiefbau (Straßenbaubehörde) und der Polizei abzustimmen. Dies wird durch die Verwaltung in regelmäßigen Verkehrsbesprechungen getan. Daher erfolgte die inhaltliche Auswertung der Testphase in der Verkehrsbesprechung am 29. November 2017. Ergebnis der Verkehrsbesprechung ist, dass es bei einer grundsätzlich kritischen Einschätzung bezüglich einer dauerhaften Freigabe verbleibt.

Dies begründet sich insbesondere damit, dass auf der betroffenen Straße über eine Strecke von 65 Metern ein Gefälle von 4,68 Prozent vorliegt.

Nach den Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung ist ein Fahrrad hier mit Schrittgeschwindigkeit zu führen. Diese Vorgabe ist aufgrund des geschilderten Gefälles allerdings schwer einzuhalten und dürfte in der Praxis oft missachtet werden.

Es bleibt daher bei der grundsätzlichen Einschätzung, dass es insbesondere in Richtung Alleestraße zu einer Gefährdung kommen kann.

Unfälle mit Radfahrerinnen und Radfahrern wurden in der Probephase durch die Kreispolizeibehörde Warendorf nicht erfasst.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen